

Brüssel, den 22. Juni 2026
(OR. en)

10651/26

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0284(COD)

CODEC 1207
ENV 754
ENT 156
MI 653

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2019/1020 und (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinien 2000/53/EG und 2005/64/EG (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juli 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Dezember 2023 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 18. Juni 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 11888/23 + ADD 1 bis 8 + ADD 8 REV 1.

² ABl. C, C/2024/1593, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1593/oj>.

³ Dok. 10566/26.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 13/26 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Ungarns und Österreichs und bei Stimmenthaltung der Slowakei als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
